

WERKVERTRAG – DIENSTVERTRAG

Abgrenzungsmerkmale

Die angegebenen **Merkmale für einen Werkvertrag** dienen lediglich als Orientierung. Sie ersetzen keinesfalls die notwendige individuelle Beurteilung.

Wichtig:

Leben Sie die schriftliche Vereinbarung! – Substance over form!

- Abgrenzbare Leistung – keine Dauerleistung
- Vertretungsrecht vereinbaren:
 - Auswahl muss vom Werknehmer selbständig und frei vorgenommen werden können
- Keine persönlichen Weisungen:
 - Dienstpläne vermeiden
- Keine bezahlten Fehlzeiten wie etwa Urlaube und Krankenstände
- Keine Genehmigungen von Fehlzeiten
- Kein Ersatz von Spesen
- Fachliche Weisungen:
 - „Was“ festzulegen ist OK, „Wie“ jedoch nicht
- Keine vorgegebenen „Pool“-Lösungen für Vertretungen
- Haftung für das Werk vereinbaren: Gewährleistungsansprüche
- Keine kostenlose Zurverfügungstellung von Betriebsmitteln, auch nicht zu Billigst-Preisen